

Themengebiet	Wasser
Förderung	Regenwassernutzung
Förderlaufzeit	01.01.2019 - 31.12.2019
Infos & Tipps	Es wird empfohlen, die Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-BeraterInnen vor Errichtung bzw. Einreichung des Förderungsantrags in Anspruch zu nehmen um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit des Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen. Wir empfehlen Ihnen die Profis der lokalen, amtlich anerkannten und neutralen Energieberatungsstellen. Das Büro für Umwelt & Mobilität der Stadtgemeinde Weiz und das Amt Der Steiermärkischen Landesregierung sehen unter anderem folgende Stelle als amtlich anerkannte und neutrale Energieberatungsstelle an <b>Innovationszentrum Weiz (W.E.I.Z.)</b> ( <a href="http://www.innovationszentrum-weiz.at">http://www.innovationszentrum-weiz.at</a> ; Für weitere Siehe Link: <a href="http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/dokumente/12121047_113383901/c01c83a1/2018-07-26_Energieberatungsstellen.pdf">http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/dokumente/12121047_113383901/c01c83a1/2018-07-26_Energieberatungsstellen.pdf</a> ).
Förderungen	Max. € 800,- je Anlage Die als einmaliger Zuschuss gewährte Förderung beträgt 20% der anrechenbaren Errichtungskosten - maximal € 80,-/m3 Speichervolumen. Das förderbare Volumen beträgt mindestens 2 m3 und maximal 10 m3
Wesentliche Voraussetzungen	Nach Errichtung der Anlage ist der Förderungsantrag zu stellen (spätestens 6 Monate nach Fertigstellung)
	Förderungsfähig sind Anlagen zur Regenwassernutzung
	Die Anlage darf nicht mit der Ortswasserleitung verbunden sein
	Die Anlage muss durch eine Abnahme des Wasserwerts zertifiziert sein
	Eine Anlage muss mindestens aus einer Sammelvorrichtung und einem Regenwasserspeicher mit einem Mindestvolumen von 2 m3 bestehen. Die Förderungshöhe hängt vom Speichervolumen ab.
Fördertechnische Voraussetzungen	Aktueller und vollständig ausgefüllter Förderungsantrag (Basis-Einreichformular, Einreichformular)
	Aktueller Meldezettel des Förderungswerbers
	Rechnung und Zahlungsnachweis der Anlage
	Abnahmeprotokoll durch Abteilungsleiter des Wirtschaftshof/Wasserversorgung der Stadtgemeinde Weiz
	Baubewilligung der Stadt Weiz (Formular)
	Fotos der gesamten Anlage
	Der/Die Förderwerber/in muss den Vertretern der Stadtgemeinde Weiz auf Verlangen den Zutritt zur Anlage für Kontrollzwecke ermöglichen
Nachweis	Gefördert werden nur Bürger der Stadt Weiz (Hauptwohnsitz) und deren Gebäude und Objekte innerhalb der Stadt Weiz. Als Nachweis gilt ein Meldezettel

Einreichung	Innovationszentrum W.E.I.Z. Energieagentur W.E.I.Z. A-8160 Weiz, Franz-Pichler-Straße 30 Telefon: 03172 / 603-0 E-Mail: <a href="mailto:monika.poglitsch@innovationszentrum-weiz.at">monika.poglitsch@innovationszentrum-weiz.at</a> Homepage: <a href="http://www.innovationszentrum-weiz.at">http://www.innovationszentrum-weiz.at</a>
	Kostenlose Erstberatung
Zielgruppe	Private
Maximale Förderung:	€ 800,-